

**STREICHKONZERT**

# Schuldenbremse, Schuldenbremse ... und kein Ende in Sicht!

Ein Beitrag von Hugo Müller

Nach der gesetzlichen Verankerung der Schuldenbremse im Herbst 2009 in unserem Grundgesetz begannen im Frühjahr 2010 die Vorarbeiten zu ihrer Konkretisierung und praktischen Umsetzung auch im Saarland. Auf Basis der Analysen der sog. Experten in der Haushalts- und Strukturkommission entschieden im Juli 2010 die Jamaika-Koalitionäre über die Inhalte und Dimensionen der Kürzungspakete. Und wer es bislang nicht glauben wollte, wurde in den letzten Tagen eines Besseren belehrt. Der Ankündigung, mit Kürzungen bei der Beihilfe, Kürzungen bei dem Beförderungsbudget, Wiederbesetzungssperren, einer Absenkung der Eingangsbesoldung sowie einem vorab diktierten Besoldungsanpassungsverbot bei den öffentlich Beschäftigten im Saarland allein im Jahr 2011 30 Mio. Euro einsparen zu wollen, folgten Anfang November die entsprechenden Gesetzentwürfe in Form sog. Haushaltsbegleitgesetze.

Neben den massiven Protesten, wie etwa anlässlich des Spitzengesprächs der Vertreter von DGB und DBB mit Ministerpräsident Peter Müller sowie Finanzmi-

nister Peter Jacoby, dem Chef der Staatskanzlei Karl Rauber und Innenstaatssekretär Georg Jungmann am 17. 11. 2010 auf dem Ludwigsplatz in Saarbrücken, nutzen wir in DGB und GdP natürlich auch die eingeräumten Gelegenheiten, zu den entsprechenden Kürzungs-Gesetzentwürfen inhaltlich Stellung zu nehmen. So haben sich insbesondere die GdP-Experten (federführend Carsten Baum) umfassend mit den beabsichtigten Kürzungs-Maßnahmen bei der Beihilfe auseinandergesetzt, mit denen ein beachtlicher Teil der angestrebten Kürzungssumme erreicht werden soll: Rund 8 Mio. Euro Kürzung sollen alleine die Maßnahmen bei der Beihilfe bringen.

Oder anders gesagt: Den Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängern im öffentlichen Dienst des Saarlandes werden 8 Mio. Euro an zusätzlicher Belastung in ihrer Gesundheitsversorgung zugemutet.

Das Urteil fällt eindeutig aus, wen wundert es!

Im Folgenden stellen wir den Teil der Stellungnahme des DGB zum Entwurf

des Haushaltsbegleitgesetzes dar, der sich mit den geplanten Einschnitten bei der Beihilfe beschäftigt. Sicherlich „schwere Kost“, aber man muss es einmal lesen, um die Tragweite der Einschnitte erfassen zu können.

Umso mehr ist es erforderlich, gegen die Auswirkungen der Schuldenbremse zu protestieren. Dass alleine viele Hundert Polizeibeschäftigte dem Aufruf zum Protest am 7. 12. 2010 vor den Landtag gefolgt sind, sollte den politisch Verantwortlichen zu denken geben!

## Stellungnahme des DGB Saar zum Entwurf HBegIG 2011 (Drs. 14/303)

### Hier: Artikel 3 und 4 – Änderungen des § 67 SBG und der Beihilfeverordnung (BhVO)

Mit dem Landeshaushalt 2011 und dem darauf gerichteten Haushaltsbegleitgesetz 2011 sollen im Kontext der verfassungsrechtlich verankerten sog. Schuldenbremse auch Einsparungen bei der finanziellen Unterstützung der Beamten und Richter im Krankheitsfall, der Beihilfe, realisiert werden.

Für das Ministerium für Inneres und Europaangelegenheiten besteht hierzu nach dessen eigenen Angaben (vgl. Pressemitteilung vom 30. 9. 2010) ein vorgegebenes Einsparziel von rund 8 Mio. Euro in der Beihilfe. Diese Vorgabe soll erreicht werden durch die Einführung einer in ihrer Höhe nach dienstlichem und sozialem Status gestaffelten **Kostendämpfungspauschale** (mit daraus erwarteter Einsparung von 5,1 Mio. Euro), durch den Wegfall der Beihilfefähigkeit von **Heilpraktikerleistungen** (Einsparung ca. 1,5 Mio. Euro/jährlich), den Wegfall der Beihilfefähigkeit von **Sehhilfen** (Einsparung ca. 500 000 Euro) sowie durch **verschärfte Überprü-**



Viel beachtete Demonstration am 17. 11. 2010 vor der Staatskanzlei. Foto: Dirk Schnubel

Fortsetzung auf Seite 2

## STREICHKONZERT

Fortsetzung von Seite 1

fung ärztlicher und zahnärztlicher Rechnungen (Einsparung ca. 1 Mio. Euro).

Diesen *negativen* Veränderungen gegenüber stehen auf der anderen Seite auch positive Änderungseffekte, die nicht verschwiegen werden sollen und die für Teile der Beihilfeleistungen bzw. der Beihilferechtigten bisherige Belastungen reduzieren oder eliminieren sowie die mit dem beabsichtigten „Sparpaket“ eintretenden neuen Belastungen (z. B. die Kostendämpfungspauschale) mindern; solche Positiveffekte bestehen namentlich im generellen Fortfall der bisherigen Einzelzahlungen zu Arzneimitteln, Fahrkosten und Krankenhausleistungen sowie im Fortfall der für die Beihilferechtigten zumutbaren Jahresbelastungsgrenze gemäß § 15 BhVO in Höhe von 2. v. H. bzw. 1. v. H. (Chroniker) ihres Jahreseinkommens.

Im Ergebnis eines sorgfältigen Abgleichs der Vor- und Nachteile überwie-

gen indes mit großer Deutlichkeit die Nachteile. Daher wird die Neuregelung vom DGB abgelehnt.

### Begründung:

- Die Beihilfavorschriften des Saarlandes wurden bereits 2003 sowie erneut zum 1. Januar 2009 geändert. Diese Änderungen waren jeweils von erheblichen Anpassungsproblemen aller Beteiligten begleitet, die nun abermals zu besorgen sind, weil im Beihilfebereich einfach keine Ruhe einkehrt. Schon in der Vergangenheit wurde der Leistungsumfang der Beihilfe immer mehr eingeschränkt, es entstanden immer größere von den Beamtinnen und Beamten und ihren Familien selbst zu tragende Belastungen. Bereits diese finanziellen Risiken, aber mehr noch die beabsichtigte Kostendämpfungspauschale reduzieren in unerwünschter Weise die erforderliche Bereitschaft der Beschäftigten zur medizinischen Vorsorge. Dies gefährdet nicht nur eine frühzeitige und umfassende Krankheitsprävention, sondern schadet auch dem Erhalt der Dienstfähigkeit der Beschäftigten und letztlich auch einem wirtschaftlichen Gesundheitssystem.

- Die beabsichtigten Einsparungen bei der Beihilfe betreffen und belasten insbesondere Alte und Kranke, denen ab 2011 im Bereich ihrer Gesundheitsversorgung Jahr für Jahr 8 Mio. Euro weggenommen werden sollen. Das ist sozial ungerecht und stößt daher auf die entschiedene Ablehnung des DGB. Es bleibt das Geheimnis der Urheber des Sparpakets, weshalb man ausweislich der dazu am 30. 9. 2010 herausgegebenen Pressemitteilung ausgerechnet in diesem Zusammenhang vorgibt, es werde dem Grundsatz „Starke Schultern sollen mehr tragen als schwache Schultern“ Rechnung getragen.

Selbst wenn man diesen Grundsatz allein auf die angeblich soziale Staffelung der Kostendämpfungspauschale nach Besoldungsgruppen beziehen wollte, geht er fehl bzw. wurde er nicht eingehalten; denn die Kostendämpfungspauschalen sind disproportional zu den Besoldungsgruppen angelegt (Beispiel: gegenüber der Kostendämpfungspauschale bei A 8 beträgt diese bei A 11 das Zweifache und bei A 12 das Dreifache, wobei jedoch die Grundgehälter dieser Besoldungsgruppen sich nicht im selben Verhältnis voneinander unterscheiden).

- Verlässlichen Informationen zufolge haben die für den vorliegenden Gesetzentwurf Verantwortlichen die beabsichtigten Beihilfe-Beschränkungen nicht ge-

meinsam mit der für Beihilfe zuständigen Fachebene (LZD/Zentrale Beihilfestelle, sonstige Beihilfestellen im Saarland) geprüft, fachlich erörtert, abgewogen und abgestimmt, sondern allein entlang vorgegebener „Einsparziele“ konfiguriert. In soweit ist die Fachebene regelrecht „entmündigt“ und übergegangen worden – ein bedauerliches Indiz dafür, welchen Stellenwert diese Landesregierung der objektiven Sachkompetenz ihrer eigenen Beschäftigten zumisst und wie sie derzeit damit umgeht.

Dies wird vom DGB scharf kritisiert. Andere als die nun ins Auge gefassten, womöglich wirksameren Einsparmöglichkeiten sind gar nicht erst zur Diskussion gestellt bzw. in Erwägung gezogen worden. Als denkbare Alternativmaßnahme hätte beispielsweise in Betracht gezogen werden können, die Beihilfefähigkeit auf verschreibungspflichtige Arzneimittel zu begrenzen, statt für die Beihilfefähigkeit weiterhin die bloße Arzneimitteleigenschaft (Apothekenpflichtigkeit) genügen zu lassen, eine weitere Möglichkeit wäre die Reduzierung der im Vergleich zur Gesetzlichen Krankenversicherung erhöhten Bemessungsfaktoren (3,5/2,3/1,8) für ärztliche/zahnärztliche Leistungen gewesen.

- Soweit angegeben wird, dass die beabsichtigte Einführung der Kostendämpfungspauschale in anderen Ländern bereits Realität ist, so ist dies zutreffend. Dabei darf aber nicht verschwiegen werden, dass mehrere andere (darunter auch finanzschwache) Bundesländer ihren Beamtinnen und Beamten noch durchgängig oder für bestimmte Berufs- und Einsatzphasen für sie kostenlos freie Heilfürsorge gewähren und dass im Bundesland Rheinland-Pfalz jeder Beihilferechtigte aufgrund einmaliger, unwiderruflicher Entscheidung gegen Zahlung eines monatlichen Zusatzbetrages von zusammen nur rd. 13,- Euro sich und seinen berücksichtigungsfähigen Angehörigen für den Fall einer stationären Behandlung den Komfort der Chefarztbehandlung nebst Unterbringung im Zweibettzimmer sichern kann, wohingegen solche Leistungen im Saarland bereits seit 1995 nicht mehr beihilfefähig sind.

- Beim geplanten Wegfall der Erstattungen für Sehhilfen soll es gemäß vorliegendem Gesetzentwurf (vgl. o. a. Landtags-Drucksache!) bei Kindern nur Ausnahmen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr geben (Art. 4, Ziffer 5: Anlage 4 Nr. 4, Satz 4 -neu- der BhVO). Dies ist familien- und sozialpolitisch verfehlt und passt auch nicht in die gängige Systematik von Kindergeld, Besoldung, Versorgung und Beihilfe; denn für Kinder, die sich noch in

## REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe 2011 unseres Landesteils ist der **10. Januar 2011**.



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: **Landesbezirk Saarland**

**Geschäftsstelle:**  
Kaiserstraße 258  
66133 Saarbrücken  
Telefon (06 81) 84 12 410  
Telefax (06 81) 84 12 415  
Homepage: [www.gdp-saarland.de](http://www.gdp-saarland.de)  
E-Mail: [gdp-saarland@gdp-online.de](mailto:gdp-saarland@gdp-online.de)

**Redaktion:**  
Dirk Schnubel (V. i. S. d. P.)  
Örtlicher Personalrat beim PB Saarlouis  
Alte-Brauerei-Straße 3  
66740 Saarlouis  
Telefon: (0 68 31) 9 01-1 39  
E-Mail: [dirk.schnubel@superkabel.de](mailto:dirk.schnubel@superkabel.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Forststraße 3 a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32 vom 1. April 2009

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6489





## STREICHKONZERT

Ausbildung/Studium befinden, wird nicht nur bis zum vollendeten 18., sondern bis zum vollendeten 25. Lebensjahr sowohl weiter Kindergeld als auch weiterhin der Kindesbezogene Anteil des Familienzuschlags in der Besoldung/Versorgung gezahlt. Außerdem bleiben solche Kinder bis 25 Jahre weiterhin berücksichtigungsfähige Angehörige des Beihilfeberechtigten, für deren Aufwendungen Beihilfe in Höhe von 80 v. H. gewährt werden, ferner wirken sich solche Kinder weiterhin aus auf die Bemessung des Beihilfesatzes des Beihilfeberechtigten (Vater/Mutter) selbst (50 v. H. oder – bei 2 und mehr Kindern – 70 v. H.).

Unabhängig davon, dass die Verschlechterungen bei der Beihilfe generell abgelehnt werden, fordert der DGB vorsorglich für den Fall einer Realisierung des Sparvorhabens in Bezug auf die Ausnahmeregelung für den Entfall der Erstattungen für Sehhilfe in der Beihilfe, dass bei der Ausnahmeregelung nicht (wie es der derzeitige Entwurf noch vorsieht, vgl. neuer § 67 Abs. 2 SBG, Seite 3 des Entwurfs sowie Begründung zu Art. 3, Seite 8) auf das vollendete 18. Lebensjahr, sondern auf das vollendete 25. Lebensjahr (Kinder in Ausbildung/Studium) abgestellt wird.

Für eine derartige Modifizierung spricht auch, dass das Nachbarland Rheinland-Pfalz, an dessen Beihilfe-Regelungen (Kostendämpfungspauschale) man sich hierzulande ja angeblich orientiert hat, bis heute keine lebensaltersbezogene Beschränkung der Erstattung von Sehhilfen für Kinder hat, d. h. Kinder erhalten dort nicht nur bis 18 Jahre Beihilfen für Brillengläser pp., sondern so lange, wie sie als in Ausbildung/Studium befindliche Personen bei Kindergeld, Familienzuschlag und in der sonstigen Beihilfe berücksichtigungsfähig sind, d. h. bis Vollendung des 25. Lebensjahres.

Das Saarland könnte dies ohne große Beeinträchtigung seines Gesamt-Einsparziels realisieren, denn speziell für Sehhilfen der Kinder jeden Alters fallen im Bereich des Landes insgesamt nur gut 50 000 Euro p. a. an, sodass die Anhebung des maximalen Lebensalters für die Erstattung von 18 auf 25 Jahre im vorliegenden Gesetzentwurf nicht ins Gewicht fielen.

• Auch die Abschaffung der Beihilfefähigkeit von Heilpraktikerleistungen [Artikel 4 Nr. 2 aa) und Nr. 6] werden abgelehnt. Nachdem die höchstgerichtliche Rechtsprechung (BVerwG 2 C 61.08 vom 12. 11. 2009) die Begrenzung der Beihilfe auf den Mindestsatz des Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker verworfen und den Dienstherren aufgegeben hat,



Die Teilnehmer der Demo am 7. 12. 2010 auf dem Weg zum Landtag.

auch für Heilpraktikerleistungen mindestens die Mindestsätze der Gebührenordnung Ärzte (GOÄ) zur Berechnung der Beihilfefähigkeit heranzuziehen, will der saarländische Verordnungsgeber offenbar nun dieser Rechtsetzung dadurch ausweichen, dass er die Beihilfefähigkeit von Heilpraktikerleistungen generell abschafft.

Das ist keine kluge „Ausweichbewegung“, sondern kurzsichtig und selbst aus der alleinigen Perspektive beabsichtigter Einspareffekte nicht zielführend; denn Heilpraktikerleistungen werden vielfach (erst) von solchen kranken Menschen in Anspruch genommen, die zuvor schulmedizinische Behandlungen in Anspruch genommen und diese als erfolglos erlebt haben. Es ist kein Einzelfall, dass Behandlungen durch Heilpraktiker Erfolge zeigen, die zuvor den schulmedizinischen Bemühungen versagt geblieben sind (z. B. bei Allergien u. ä.). Solchen positiven Effekten und Heilerfolgen steht die beabsichtigte Neuregelung im Weg, indem sie kranken Menschen die Beihilfe für Heilpraktikerleistungen rundweg versagt, selbst wenn die Inanspruchnahme der Heilpraktikerleistung nach bereits schulmedizinischer Behandlung die denkbar einzig weitere Behandlungsmöglichkeit und Heilungschance oder gegenüber der schulmedizinischen Behandlung eine kostengünstigere Alternative darstellen.

• Ergänzend zur bisherigen Fassung der Beihilfeverordnung des Saarlandes (BhVO-SL) bestehen zur Verwaltungsvereinfachung und -vereinheitlichung Ausführungsvorschriften (AV). Aus Sicht der Beihilfeberechtigten fördern sie auch

die Transparenz der Vorschriften des § 67 SBG und der BhVO einschließlich der dazu ergangenen Rechtsprechung, d. h. die AV machen die Anwendung der einzelnen Vorschriften leichter überprüf- und nachvollziehbar.

Wie in Bezug auf die jetzt intendierten Änderungen im § 67 SBG und in der BhVO-SL jedoch verlautet, kann „in absehbarer Zeit“ nicht mit der Herausgabe neuer bzw. modifizierter AV gerechnet werden. Wegen der an die Verhältnisse in Rheinland-Pfalz angelehnten Änderungen (insbesondere Kostendämpfungspauschale) möchte sich das Saarland offenbar in fachlichen Detailfragen an den zur dortigen Beihilfeverordnung (BVO) bestehenden „Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der BVO Rheinland-Pfalz (VwV BVO RLP)“ orientieren (!?).

Eingedenk der sonst immer gern hoch gehaltenen „Eigenständigkeit des Saarlandes“ kann dies nur als fachlich unzureichend und politisch ungeschickt bezeichnet werden.

• Es ist offensichtlich, dass der Gesetzentwurf einige Lücken hinsichtlich der konkreten Interpretation und Ausgestaltung bei der Anwendung der beabsichtigten Kostendämpfungspauschale aufweist, die bewusst oder unbewusst nicht ausformuliert (Verschleierungstaktik?) werden, um in der Folge Rückgriff auf in einem anderen Bundesland (RLP) bestehende Verwaltungsvorschriften und -praktiken zu nehmen. Dies mag im (Spar-)Sinne der Landesregierung sein, ist aber rechtlich fragwürdig bzw. unzulässig.

Fortsetzung auf Seite 4



## STREICHKONZERT

Fortsetzung von Seite 3

Die Lektüre der VwV RLP zeigt konkret, um welche „Feinheiten“ es hierbei gehen könnte (Beispiele):

• Ziffer 17.1.2 der VwV:

„Die Beihilfe ist auch dann in voller Höhe um die Kostendämpfungspauschale (KDP) zu mindern, wenn das Beschäftigungsverhältnis im Laufe des Jahres begründet wird oder endet.“

Im Saarland angewendet würde dies bedeuten: Falls z. B. ein zuvor in einem anderen Bundesland bediensteter Polizist oder Lehrer zum 1. 12. des Kalenderjahres übernommen wird, erhält er als „Begrüßungsgeschenk“ des Saarlandes im Fall eines Beihilfeantrags die volle KDP eines Kalenderjahres „aufgebrummt“, im Fall des Lehrers (A 12) also 300,- Euro.

• Ziffer 17.2.1:

Wer als vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit Pensionierter einen Versorgungsabschluss (bis 10,8 v. H. des Ruhegehalts) hat hinnehmen müssen, wird bei der Berechnung der Höhe der Kostendämpfungspauschale (KDP) trotzdem so gestellt, als hätte er den „normalen“ Ruhegehaltsatz (= Pension ohne Versorgungsabschluss).

• Ziffer 17.4.1:

„Für die Höhe der KDP sind die Verhältnisse bei der ersten Antragstellung im Kalenderjahr maßgebend. Enthält der Beihilfeantrag auch Aufwendungen aus den Vorjahren, in denen keine Beihilfe beantragt wurde, sind auch insoweit die Verhältnisse bei der Antragstellung maßgebend.“

• Ziff. 17.4.2:

„Tritt nach der ersten Antragstellung im Kalenderjahr ein Wechsel in den Verhältnissen ein, z. B. vom aktiven Dienst zum Ruhestand, Beförderung, Berücksichtigung von Kindern, Vollzeit zur Teilzeit und umgekehrt, hat dies keinen Einfluss auf die Höhe der Kostendämpfungspauschale des laufenden Jahres.“

Dem gegenüber sind die im Saarland beabsichtigten Regelungen diesbezüglich nicht hinreichend klar; insbesondere der neue § 67 SBG (Absätze 8 und 9) kann durchaus unterschiedlich interpretiert werden.

Unklarheiten bestehen z. B. in Bezug auf Anwärter, die im Kalenderjahr zunächst noch Anwärter sind (und insoweit als in § 69 Abs. 9 SBG aufgeführte Personengruppe nicht der KDP unterliegen), aber im weiteren Verlauf des Kalenderjahrs befördert werden und von da an gemäß § 67 Abs. 7 als der KDP gemäß Besoldungsgruppe A 8

oder A 12 unterfallende Personen gesehen werden könnten. Oder greift auch für eine derartige Fallgestaltung nur Abs. 8 („... maßgebend für die KDP sind die Verhältnisse bei der ersten Antragstellung ...“), sofern der betreffende Anwärter vor seiner Beförderung im selben Kalenderjahr liegenden Monaten bereits einen

Beihilfeantrag gestellt hat?

• Ziff. 17.5.2:

„Die KDP entfällt für Personen, die in Elternzeit weiterhin Anspruch auf Beihilfe haben.“

Im Unterschied zu dieser Regelung in RLP bleibt im Entwurf des Saarlandes (§ 67 Abs. 9 SBG -neu-/Entfall der KDP) die Elternzeit gänzlich unerwähnt.

Aus diesen Gründen müssten die einzelnen Bestimmungen in § 67 SBG und in der BhVO insbesondere zur KDP klarer und detaillierter gefasst werden.

Aus Gründen der Transparenz gegenüber den Betroffenen sowie im Interesse von Rechtssicherheit wäre es aus Sicht des DGB auch unverzichtbar, die in § 67 SBG bestehenden gesetzlichen und nachrangig in der BhVO bestehenden Beihilfevorschriften zu flankieren durch ergänzende Ausführungsvorschriften (AV), die den fragwürdigen Rückgriff auf die im Nachbarland Rheinland-Pfalz bestehenden VwV obsolet machen und passgenau als eigenständige saarländische Regelungen ausgestaltet sind.

### Zusammenfassung

• Die mit Artikel 2, 3 und 4 des Gesetzentwurfs beabsichtigten Änderungen sind mit Blick auf die davon betroffenen Zielgruppen (Besoldungsabsenkung: Berufsanfänger, Beihilfe-Beschränkungen: Alte und Kranke sowie berufstypisch in psychischer wie physischer Hinsicht hochbelastete und dementsprechend krankheitsgefährdete Polizei-, Feuerwehr- und Justizvollzugsbeamte) unsozial und wirken sich auf die erforderliche



Kürzungspaket zurück an Absender

Gesundheitsvorsorge und -fürsorge kontraproduktiv aus.

• Die beabsichtigten Neuregelungen verstoßen gegen die nach Art. 33 Abs. 5 GG zu gewährleistende Fürsorgepflicht, gegen das Leistungsprinzip sowie gegen den Grundsatz der amtsangemessenen Besoldung und Versorgung. Infolge kumulativer Wirkung der Maßnahmen ist zudem das Übermaßverbot verletzt, indem es durch die Kürzungen zu Einkommensverlusten von über 15 Prozent im Monat kommen würde.

• Die Maßnahmen verletzen den Vertrauensschutz in Bezug auf das vorhandene Personal und erschweren nachhaltig die künftige Gewinnung qualifizierten neuen Personals.

• Die Maßnahmen führen in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung nur vordergründig zu tatsächlichen Einsparungen in der erwarteten Höhe; denn den Empfängern der Eingangsbesoldung, den Beihilfeberechtigten und deren Familien werden Geldmittel vorenthalten bzw. entzogen, die in der Folge für konsumtive und investive private Ausgaben und damit zur Belebung der Binnenkonjunktur sowie zur Stärkung des Steueraufkommens fehlen.

• Würde der Entwurf verwirklicht, ergäben sich im Beihilfebereich durch Formulierungsunschärfen und fehlende bzw. nicht angepasste Ausführungsvorschriften Interpretations- und Rechtsanwendungsprobleme, die erfahrungsgemäß abermals auf dem Rücken der Beihilfeberechtigten ausgetragen würden.

Der DGB Saar lehnt daher den vorliegenden Gesetzentwurf mit Entschiedenheit ab.





## KG NEUNKIRCHEN

# Mitgliederversammlung

Ein Thema beherrschte fast 3 Stunden die Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Neunkirchen – die Schuldenbremse und ihre Auswirkungen auf den Polizeibereich –.

Hugo Müller referierte in seiner gekonnten Art über dieses folgenschwere Thema und seine Auswirkungen auf aktive – oder bereits im Ruhestand befindliche Polizeibeschäftigte.

Als im Herbst 2009 die „Schuldenbremse“ durch den Beschluss des Landtages in der Verfassung festgeschrieben wurde, konnten sich nur wenige die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzes ausmalen.

Zwischenzeitlich wurde vom Bund eine Haushalts- und Strukturkommission installiert und von dort kommen die Vorgaben zu einer Reduzierung des Schuldenberges im Saarland.

Dies bedeutet für den Polizeibereich ein Einsparpotenzial von runden 30 Millionen in den nächsten 10 Jahren.

Hierzu sind fünf Maßnahmen angedacht:

- Wiederbesetzungssperre von einem Jahr
- Keine Besoldungs- und Tarifierungsanpassung
- Kostendämpfung bei der Beihilfe
- Halbierung des Beförderungsbudgets von zwei auf eine Million
- Eingangsbesoldungsabsenkung um ein Amt auf zwei Jahre

Um den Haushalt zu konsolidieren, wurden im Benchmark die Flächenländer mit ihrer Polizeidichte des Jahres 2008 herangezogen.

Was erneut eine zu hohe Personalisierung der saarländischen Polizei bedeuten würde.

Bei der derzeitigen Belastung der Polizei stieß diese Vorgehensweise auf großes Unverständnis bei den Veranstaltungsteilnehmern.

Hugo Müller machte sehr deutlich, dass die Haushalts- und Strukturkommission die Einsparbedingungen vorgibt und die Zahlen der Einsparung festlegt.

Hier wird das Saarland eindeutig fremdbestimmt.

Nach diesen Erkenntnissen stellte sich für die GdP die Frage, was können wir unter diesen schwierigen Bedingungen für unsere Gewerkschaftsmitglieder tun.

In der Polizeireform 2020 bekam die Gewerkschaft das Angebot mitzuarbei-

ten. Nachdem gewisse grundsätzliche Dinge geregelt waren, erklärte Hugo Müller sich bereit, konstruktiv mitzuarbeiten.

Unabhängig hiervon entwickelt der Vorstand eigene Ideen, gewisse finanzielle Nachteile von den Beschäftigten abzuwenden. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen wird eine positive Fortent-

wicklung für die Bediensteten nicht aus den Augen verloren.

Dies bedarf auch der Unterstützung der Mitglieder.

Der recht ausführliche Beitrag zu den Auswirkungen der Schuldenbremse führte zu einer regen und zeitweiligen

*Fortsetzung auf Seite 6*

Anzeige

**Costa**

**Sozialwerk der GdP-Saarland**  
0681-841240

14 Tage Kreuzfahrt  
inkl. Flug\*\*  
1.399,-  
p.P. ab €  
zzgl. Servicegebühr\*

**KARIBIK**

November 2010 – März 2011  
Sonderpreise inkl. Flug\*\* jetzt buchen



**KG NEUNKIRCHEN**

Fortsetzung von Seite 5

sehr erregten Diskussion. Von Udo Ewen wurden auch die ersten Auswirkungen auf die Beihilfe erläutert.

Aber auch die Ehrung der Mitglieder kam nicht zu kurz. Es wurden geehrt:

Für 50 Jahre, Gerd Graff, für 40 Jahre Fredie Brust, für 25 Jahre Herbert Feld, Dirk Wagner und Friedel Läßle.

Mit einem kleinen Imbiss klang die Veranstaltung aus.

**Günter Strähl**



**Jubilär Herbert Feld (rechts)**



**Jubilär Gerd Graff (links)**

**KG ST. WENDEL**

**Jahresmitgliederversammlung**

Die diesjährige Mitgliederversammlung der KG St.Wendel fand Ende November im Regattahaus am Bostalsee bei „Moni und Manni“ statt.

Neben Ehrungen (siehe Foto) standen die Berichte des Kreisgruppenvorsitzenden sowie unseres Landesvorsitzenden im Vordergrund.

Thomas Ehlhardt ging dabei auf die Rekordmitgliederzahl der Kreisgruppe von 140 ein. Bei einer Personalstärke von 126 Polizeivollzugsbeamten ein erstaunlich hoher Organisationsgrad.

Außerdem gab er den Mitgliedern u. a. Einblicke in mögliche Änderungen im Zulagewesen. Hier steht nach wie vor die Forderung nach Verbesserungen im Raum, was jedoch aufgrund der Haushaltslage des Saarlandes immer schwieriger werden wird.

Hugo ging insbesondere auf die sogenannte „Schuldenbremse“ ein und erläuterte den anwesenden Mitgliedern Hin-

tergründe. Er stellte auch bei der Kreisgruppe St.Wendel klar heraus, dass wir nicht als „Sparschweine“ missbraucht werden wollen.

Die Versammlung wurde abgerundet durch ein „Schnitzel-Menue“, welches komplett durch die Kreisgruppenkasse übernommen wurde.

**Thomas Ehlhardt**



**V. l.: Thomas Ehlhardt, Klaus Wagner (50 Jahre), Wolfgang Frank (50 Jahre), Hugo Müller, Helga Augustin (25 Jahre), Volker Scheu (25 Jahre), Johannes Dörrenbächer (40 Jahre) und Klaus Backes (25 Jahre).**

**KG LANDESPOLIZEIDIREKTION**

**Einladung zur Mitgliederversammlung**

Zeit: Donnerstag, 27. Januar 2011, 14.30 Uhr

Ort: 66121 Saarbrücken, Mainzer Straße 134–136, Polizeikantine

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

TOP 2: Gedenken an die Verstorbenen

TOP 3: Ehrungen

TOP 4: Grußwort des GdP-Landesvorsitzenden

TOP 5: Bericht des Kreisgruppenvorsitzenden

TOP 6: Bericht des Kassierers

TOP 7: Bericht der Kassenprüfer

TOP 8: Entlastung des Vorstandes

TOP 9: Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung lädt die Kreisgruppe zu einem Imbiss in die Polizeikantine ein.

**Bruno Leinenbach, Vorsitzender**





## JUNGE GRUPPE

**SV-Seminar mehr als erfolgreich!**

Am 16. 11. 2010 fand zum ersten Mal das Seminar „Polizeispezifisches Zugriffs- und Selbstverteidigungstraining“ statt, das von der JUNGEN GRUPPE in enger Zusammenarbeit mit Volker „Eddy“ Martin, langjähriger Einsatztrainer beim LKA, nebenamtlicher Dozent für das Fach „Selbstverteidigung“ an der Fachhochschule für Verwaltung (FHSV) und zudem auch langjähriges GdP-Mitglied, organisiert und durchgeführt wurde.

Die Idee zu dem Seminar war im Rahmen der Thematik „Selbstverteidigung in der Aus- und Fortbildung“ geboren worden. Man hatte sich zum Ziel gesetzt, auch den Kolleginnen und Kollegen auf den Dienststellen die Gelegenheit zu geben, ihre Kenntnisse in den o. g. Bereichen aufzufrischen und auch Neues aus diesen Bereichen kennenzulernen. Hintergrund war, dass aktuell keinerlei Fortbildungen von Seiten der Fachhochschule in diesen Bereichen angeboten werden. Die JUNGE GRUPPE wollte dabei mit gutem Beispiel vorangehen und selbst aktiv werden, um ihre Forderungen, die sie diesbezüglich gegenüber Innenminister Toscani formuliert hatte, zu untermauern. Auch Volker war sofort von der Idee begeistert.

Offensichtlich traf man damit auch bei den Kolleginnen und Kollegen voll ins Schwarze. Die 20 freien Plätze für das Seminar waren schnell belegt und die Zahl der Anmeldungen so groß, dass man sich spontan zur Durchführung eines zweiten, inhaltsgleichen Seminars eine Woche später entschloss.

Als es am 16. 11. 2010 schließlich soweit war, waren letztlich sogar 26 motivierte Kolleginnen und Kollegen von unterschiedlichen Dienststellen und unterschiedlichster Altersklassen in der WT-Schule von Volker Martin erschienen. Außerdem konnte als offizieller Vertreter des Innenministeriums Herr Daniel Kempf, Büroleiter von Herrn Toscani begrüßt werden.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Andreas Rinnert, unserem Landesjugendvorsitzenden, bedankte sich Daniel Kempf für die Einladung und sprach der JUNGEN GRUPPE auch im Namen von Herrn Innenminister Toscani ein Lob für ihr Engagement aus. Danach gab es noch ein paar einleitende Worte von Esther Schneider, stellv. Landesjugendvorsitzende und Volker Martin zu Sicherheitsbestimmungen und Trainingsmodalitäten.

Dann ging es auch schon los. Begonnen wurde mit dem Aufbau einer Zugriffssequenz, vom Ziehen der Schusswaffe, der Kommunikation mit dem Störer, Wegstecken der Waffe, Annähern an den Störer unter Eigen- und Waffensicherungsaspekten über den eigentlichen Zugriff bis zum Zu-Boden-Bringen und der Fesselung des Störers. Dies wurde sowohl einzeln als auch im Zweierteam trainiert. Nach ca. 1,5 Stunden konnte die Sequenz

so abgeschlossen werden, dass jeder der Teilnehmer den Ablauf selbstständig „abspulen“ konnte. In einer kurzen Pause konnten sich alle an kostenlosen, von der JUNGEN GRUPPE bereitgestellten Erfrischungsgetränken bedienen.

Nachdem das obligatorische Gruppenfoto ebenfalls im Kasten war, ging es weiter mit dem Thema „Schusswaffenab-

*Fortsetzung auf Seite 8*

**POLIZEI** Gewerkschaft der Polizei  
**DEIN PARTNER**

[www.polizeifeste.de](http://www.polizeifeste.de)

# Neujahrsempfang

## des Landesbezirks Saarland

**The Gang-Stars**

Mobilband

**Karl-Eugen  
Läberle**

Empfangsanimation  
„Komischer Kellner“

**Transatlantic  
Showband**

Tanz- und Programmbegleitung

**21. Januar 2011**  
**19.00 Uhr**  
**Einlass 18.30 Uhr**  
**Rathaussaal Saarbrücken**

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Saarland  
Landesgeschäftsstelle, Kaiserstraße 258,  
66133 Saarbrücken,  
Telefon: 06 81/8 41 24 10, Telefax: 06 81/8 41 24 15

VERANSTALTER:  
Gewerkschaft der Polizei  
Landesbezirk Saarland



**JUNGE GRUPPE**

Fortsetzung von Seite 7

wehr“, beispielsweise nach Entreißen der eigenen Schusswaffe durch einen Angreifer mit anschließender Bedrohung. Hierbei wurde explizit darauf hingewiesen, dass es sich bei solchen Techniken um das „ultima ratio“ in einer solchen Situation handelt. Auch hier wurde Wert auf Praxisnähe und Durchführbarkeit gelegt.

Nachdem auch diese Sequenz abgeschlossen war, kam der Griff zum EKA (Einsatzstock kurz, ausziehbar). Statt der standardmäßigen Schlagübungen zeigte Volker hier die Möglichkeiten, mit dem EKA sowohl in kurzer als auch in ausgezogener Form Nervenpressen und Nerven-drucktechniken durchzuführen, beispielsweise in Nothilfesituationen.

Nach etwas mehr als 3 Stunden ging das Seminar zu Ende und in einer kurzen Feedbackrunde gab es durchweg nur positive Resonanz. Auch Daniel Kempf, der tatsächlich während des kompletten Seminars nicht nur anwesend, sondern auch aktiv teilgenommen hatte, war sichtlich begeistert.

Auch bei dem kurzfristig angesetzten Seminar eine Woche später waren fast alle Plätze vergeben, obwohl dafür keine gesonderte Werbung gemacht worden war.

Wegen einiger Krankheitsfälle und kurzfristiger Absagen kamen letztlich 12 Teilnehmer in Volkers WT-Schule, um von seinen Kenntnissen und seiner langjährigen Erfahrung in den Bereichen Zugriffs- und Selbstschutztraining zu profitieren. Nachdem auch mit ihnen alle drei Sequenzen auf dieselbe Weise abgearbeitet worden waren, gab es auch hier großes Lob für die Veranstaltung.

Dieses Seminar hat gezeigt, dass nicht nur von gewerkschaftlicher Seite, sondern auch von Seiten der betroffenen Kolleginnen und Kollegen Bedarf in den Bereichen Zugriffs- und Selbstverteidigungstraining gesehen wird, sodass viele sogar bereit sind, ihre Freizeit dafür „zu opfern“.

Da ein solches Training aber vor allem auch Sinn macht, wenn man zusammen mit den Kollegen/-innen der eigenen Dienstgruppe trainieren kann, mit denen man

täglich seinen Dienst verrichtet, sollte dies nochmals Anlass für die Fachhochschule sein, für den Bereich der Fortbildung neue Konzepte und Angebote zu entwickeln.



Die Teilnehmer von Seminar 1

Die JUNGE GRUPPE möchte sich ausdrücklich bei Volker Martin bedanken, der nicht nur die Räumlichkeiten seiner WT-Schule kostenfrei zur Verfügung gestellt hatte, sondern auch das Training an beiden Tagen völlig kostenfrei in seiner Freizeit abhielt!

*Esther Schneider,  
Stellv. Landesjugendvorsitzende*

**TARIFRECHT****Sitzung der Großen Tarifkommission**

Zur Festlegung der Forderungen zur Tarifrunde 2011 traf sich die GTK am 2. Dezember in der Geschäftsstelle der GdP-Bund in Berlin. Als Vertreter für den Landesbezirk Saarland nahm Ralf Walz an der Sitzung teil. Auf Grundlage der Ergebnisse der entsprechenden Arbeitsgruppe sowie den Vorstellungen der einzelnen Landesverbände wurde in einer lebhaften Diskussionsrunde ein For-

derungspaket erstellt, das den berechtigten Erwartungen der Beschäftigten aber auch der gesamtwirtschaftlichen Situation Rechnung trägt.

Nachdem am 14. Dezember mit den anderen ÖD-Gewerkschaften eine Abstimmung über die gemeinsamen Forderungen stattgefunden hat, sehen wir gespannt den anstehenden und sicherlich nicht leichten Verhandlungsrunden ent-

gegen. Aufgrund der Tatsache, dass es 2011 keine Schlichtung geben wird, kann es passieren, dass wir schon sehr bald Arbeitskampfmaßnahmen einläuten müssen. Also haltet euch bereit!

Bleibt zu hoffen, dass die frostigen Temperaturen in Berlin keinen Vorschmack auf das Verhandlungsklima mit der TdL darstellen.

*Ralf Walz*

**KG SB-LAND**

Im Rahmen der Seniorenfeier der Kreisgruppe Saarbrücken-Land am 1. Dezember 2010 konnte der Vorsitzende Wolfgang Schäfer mehr als 30 Senioren/-innen im Naturfreundehaus in Völklingen begrüßen. Im Rahmen der Feierstunde wurden die Ehrungen für 40- (Axel Busch) und 50-jährige Mitgliedschaft (Joachim Forster, Rudolf Feld, Günter

Vonhof, E. Puhl) in der GdP durchgeführt.

Auch konnten die Leiter der Polizeiinspektionen Völklingen und Köllertal, Kollege Werner Michaltzik und Kollege Gerhard Schmitt, unter den Gästen begrüßt werden.

Der stellvertretende Landesvorsitzende Ralf Porzel informierte die sehr inter-

essierten Senioren/-innen über aktuelle gewerkschaftliche Themen und mußte zahlreiche Fragen zum Thema Beihilfeveränderungen in 2011 beantworten.

Es war ein sehr gemütlicher Abend, bei dem unser Koch Robert Derouet wieder einmal sein Können zeigte und ein sehr gutes Essen zubereitete.

*Wolfgang Schäfer*

